

Oberbürgermeister:

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglieder SPD-Fraktion:

2. Bürgermeister Wilfrid Adam
Ausschussmitglied Ursula Aljets
Ausschussmitglied Holger Barkowsky
Ausschussmitglied Siegfried Neumann
Ausschussmitglied Norbert Schmidt

Mitglieder CDU-Fraktion:

Ausschussvorsitzende Ursula Glaser
Ausschussmitglied Stephan Hellwig
1. Bürgermeister Fritz Langen
Stellv. Ausschussvorsitzender Bernhard Rech
Ausschussmitglied Prof. Günter Reuter

Mitglieder FDP-Fraktion:

Ausschussmitglied Susanne Bauermeister
Ausschussmitglied Dr. Michael von Teichman
Ratsmitglied Horst Radmer

Mitglieder Gruppe BASU/Tholen:

Ausschussmitglied Barbara Ober-Bloibaum (*fehlte entschuldigt*)
Ausschussmitglied Joachim Tjaden

Mitglieder Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ausschussmitglied Werner Biehl (*fehlte entschuldigt*)
Stellv. Ausschussmitglied Erika Lach

Rat der Gemeinde Wangerland:

Beratendes Mitglied Klaus Lammers (*fehlte entschuldigt*)

Dezernenten:

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek
Stadtrat Dr. Jens Gaul

Von der Verwaltung:

Insa Rogel (13)
Fachbereichsleiter Jörg Valnion (20)
Stellv. Fachbereichsleiter Stefan Kück (20)
Fachbereichsleiter Steffen Lutter (37)
Thomas Brandt (37)

Vom Eigenbetrieb:

Betriebsleiter Oliver Leinert (GGS)
Betriebsleiter Holger Kullik (TBW)
Betriebsleiter Tim Menke (TBW)

Protokollführung:

Protokollführer Jörg Engesser (20)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 04.07.2011	
4	<u>Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:</u>	
4.1	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO durch den Verwaltungsausschuss	284/2011
4.2	Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven für das Geschäftsjahr 2010	278/2011
5	<u>Vorlagen an den Rat:</u>	
5.1	Jahresabschluss 2010 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe und Entlastung der Betriebsleitung	237/2011
5.2	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) 2010 und Entlastung der Betriebsleitung	244/2011
5.3	a) Entgeltvereinbarung Rettungsdienst mit den Kostenträgern b) Entgeltordnung für den Rettungsdienst	225/2011
6	<u>Mitteilungen und Anfragen:</u>	
6.1	Sachstand Zweitwohnungssteuer	
6.2	Haushalt 2012	

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie vorgetragen festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 04.07.2011

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 04.07.2011 wurde einstimmig genehmigt.

4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss4.1 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 83 Abs. 4 NGO durch den Verwaltungsausschuss **284/2011**

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

-keine Wortbeiträge-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme folgender Geldspenden:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger, Verwendungszweck
1. Herr Gerd Broens, Freiligrathstr. 128, 26386 Wilhelmshaven	300,00 €	für den Bereich des Besuchsdienstes der Stadt Wilhelmshaven

4.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven für das Geschäftsjahr 2010 **278/2011**

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Erster Stadtrat Stoffers teilte mit, der Jahresabschluss 2010 der Sparkasse Wilhelmshaven sei durch den niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband geprüft worden und der abschließende Prüfbericht liege nun vor. Es sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Sparkassenaufsichtsbehörde (*Niedersächsisches Finanzministerium*) habe von ihrem Recht einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Aufsichtsrat der Sparkasse keinen Gebrauch gemacht. Der Beschluss des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven sei mittlerweile erfolgt und dem Vorstand sei für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt worden. Als Träger der Sparkasse entscheide die Stadt Wilhelmshaven nun noch abschließend über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Herr Dr. von Teichman lobte die erstmalige Beifügung des Jahresabschlusses an die Beschlussvorlage. **Frau Glaser** ergänzte hierzu, die Jahresabschlüsse der Sparkasse seien stets auch über das Internet im elektronischen Bundesanzeiger einzusehen. Des Weiteren wies sie auf die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Wilhelmshaven in Höhe von rd. 51 Mio. € hin.

Herr Stoffers teilte weiterhin mit, das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Sparkasse Wilhelmshaven belaufe sich in 2010 auf rd. 1,8 Mio. €. Der Jahresüberschuss nach Steuern belief sich für 2010 auf rd. 560 T€. Hier sei in den letzten Jahren eine erfreulich positive Entwicklung festzustellen. Für 2013 sei eine Abführung aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Wilhelmshaven in Höhe von 100 T€ vorgesehen, in den Folgejahren 200 T€. Über diese vorgesehenen Gewinnabführungen führe die Stadtverwaltung derzeit erste Gespräche mit der Sparkasse.

Herr Dr. von Teichman stellte die Frage, ob die vorgesehene Gewinnabführung als realistisch zu beurteilen sei. Seiner Erinnerung nach sei noch vor wenigen Jahren eine Abführung an die Stadt als rechtlich nicht zulässig bezeichnet worden. **Herr Stoffers** entgegnete, die Kriterien des Sparkassengesetzes für eine Gewinnabführung seien zu beachten. Hiernach sei von der Sparkasse zunächst eine angemessene Sicherheitsrücklage zu bilden, darüber hinaus sei eine Abführung aus den Jahresüberschüssen an die Stadt grds. möglich.

Herr Neumann verdeutlichte, der Verwaltungsrat der Sparkasse werde auch in Zukunft auf eine angemessene Zuführung aus den Jahresüberschüssen in die Sicherheitsrücklage achten. Des Weiteren entscheide der Verwaltungsrat und nicht etwa der Vorstand der Sparkasse über eine mögliche Abführung an die Stadt. **Herr Stoffers** bekräftigte, die Entscheidungskompetenz über eine Abführung liege in der Tat ausschließlich beim Verwaltungsrat der Sparkasse.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- *(Bei Enthaltung Herrn Neumann)*

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Wilhelmshaven wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

5 Vorlagen an den Rat

5.1 Jahresabschluss 2010 der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe und Entlastung der Betriebsleitung **237/2011**

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Dr. von Teichman stellte heraus, der Betrieb (*ehemals WEB, jetzt TBW*) könne künftig keine Abführungen mehr an die Kernverwaltung in der Höhe der letzten Jahre vornehmen, da die eigene Kapitaldecke des Betriebes dies nicht mehr hergäbe. **Erster Stadtrat Stoffers** entgegnete, für das Haushaltsjahr 2010 erfolge noch eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von rd. 2,4 Mio. €. Hierzu gab es auch keinerlei Beanstandung durch den vom Betrieb beauftragten Wirtschaftsprüfer. In den Folgejahren sei in der Tat mit einer geringeren Eigenkapitalverzinsung zu rechnen. Dies sei mit dem Betrieb auch so vereinbart und bereits in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt berücksichtigt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- 1) Der Jahresabschluss der Wilhelmshavener Entsorgungsbetriebe zum 31.12.2010 wird gemäß Abschlussprüfung der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem Jahresgewinn von 2.435.819,71 € festgestellt. Der Lagebericht wird gleichfalls festgestellt.
- 2) Von dem Jahresgewinn werden zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und zur Finanzierung von Investitionen 35.819,71 € in die allgemeine Rücklage eingestellt sowie 2.400.000,00 € zur Verzinsung des Eigenkapitals ausgeschüttet.
- 3) Gemäß § 30 Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGs) 2010 und Entlastung der Betriebsleitung **244/2011**

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

Herr Dr. von Teichman stellte die Frage, in welcher Höhe sich der Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes in Folge des Ratsbeschlusses zum Abbruch der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Bau des „Neuen Gymnasiums Wilhelmshaven“ (NGW) im Rahmen eines PPP-Projektes (*public-privat-partnership*) verschlechtert habe. **Betriebsleiter Leinert** antwortete, es sei in dem Zeitraum der letzten 4 Jahre in etwa ein Betrag von 50 – 70 T€ angefallen. Nach Abbruch der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen sei dieser Betrag nun als Aufwand zu verbuchen gewesen, welches den Jahresabschluss 2010 entsprechend verschlechtert habe.

Herr Tjaden fragte, welche Einsparung im Bezug auf das NGW im Rahmen eines PPP-Projektes zu erzielen gewesen wäre. **Herr Leinert** entgegnete, nach Prognose des seinerzeit beauftragten PPP-Beraters hätten voraussichtlich bis zu 2 Mio. € eingespart werden können. Außerdem wäre eine deutlich zügigere Umsetzung des Bauvorhabens möglich gewesen. Im Wirtschaftsplan GGS sei jedoch bisher lediglich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. € eingestellt gewesen, welche nach dem negativen Ratsbeschluss zur Fortführung der PPP-Untersuchungen nun entfallen sei.

Herr Neumann vertrat die Auffassung, die Grundlagen des ursprünglich avisierten PPP-Projektes hätten sich in der Zwischenzeit vollständig verändert, insb. im Hinblick auf die Schullandschaft in Wilhelmshaven und auf die Entwicklung der Schülerzahlen.

Herr Hellwig war der Meinung, eine genaue Prognose zur Kostendifferenz „PPP zu Eigenbau“ könne GGS nicht mitteilen, da der Rat mit seinem Beschluss die weiteren Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hierzu ja gestoppt habe. **Herr Tjaden** entgegnete, er wolle nur klarstellen, dass man jedenfalls keinesfalls behaupten könne, die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes stelle sich um 2 Mio. € besser dar, wenn das PPP-Projekt durchgeführt worden wäre.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven zum 31.12.2010 wird gemäß Abschlussprüfung von Herrn Diplom-Ökonom Hans-Jürgen Behrens mit einem Jahresergebnis von 3.597.917,17 € festgestellt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls der Rechenschaftsbericht festgestellt.

Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 ist wie folgt zu verwenden:

- a. Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 753.519,68 €
- b. Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 177.712,48 €

c. Abführung an den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven
1.735.452,85 € (Eigenkapitalverzinsung)

d. Zusätzliche Abführung an den Haushalt der Stadt
Wilhelmshaven aufgrund des Jahresergebnisses:
931.232,16 €.

2. Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung Nds. wird der
Betriebsleitung Entlastung erteilt.

5.3 a) Entgeltvereinbarung Rettungsdienst mit den Kostenträgern
b) Entgeltordnung für den Rettungsdienst

225/2011

Die Vorsitzende, **Frau Glaser**, trug Beschlussvorlage sowie Begründung vor und bat um Wortmeldungen.

-keine Wortbeiträge-

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

- a) Der Rat stimmt der Vereinbarung der Stadt Wilhelmshaven mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ab dem 01.10.2011 zu.
- b) Der Rat beschließt die Entgeltordnung für den Rettungsdienst der Stadt Wilhelmshaven in der Fassung vom 21.09.2011.

6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Sachstand Zweitwohnungssteuer

Erster Stadtrat Stoffers berichtete zum Sachstand der Umsetzung der Zweitwohnungssteuer:

Mit Nebenwohnsitz vor Einführung der Zweitwohnungssteuer gemeldete Einwohner	4.509
davon abgemeldet	2.611
davon unbekannt verzogen	543
davon steuerbefreit	432
Davon umgemeldet in 1. Wohnsitz (Volljährige)	189
zu veranlagten/noch fehlende Erklärungen	734

1. Das Melderegister wurde bereinigt (2.611 Abmeldungen).
2. Die unbekannt verzogenen Zweitwohnungsinhaber (543) werden in der Regel auch keinen Zweitwohnsitz mehr in WHV haben und nach Ermittlung durch den Fachbereich Bürgerangelegenheiten ggf. aus dem Melderegister gestrichen.

3. Die Anzahl der Erstwohnsitze hat zugenommen (189 Volljährige, mit Angehörigen insgesamt 275 Ummeldungen von Zweit- in Erstwohnsitz).
4. Die Erhöhung der Erstwohnsitze führt zu Mehrerträgen beim Finanzausgleich (FAG) ab 2012 von ca. 137.000 €.
5. Das eingeplante Haushaltssoll bei der Zweitwohnungssteuer von 250 T€ wird dauerhaft nicht erreicht, ersatzweise fließen jedoch ab 2012 die Mehrerträge aus dem Finanzausgleich von ca. 137 T€. Wie hoch die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer selbst sein werden, hängt von dem Ergebnis der noch zu veranlagenden Fälle ab. Es werden Erträge von mindestens 100 T€ erwartet.
6. Die Erstveranlagung wird sich noch bis zum Jahresende erstrecken, da zahlreiche Erklärungen nicht vorliegen und deshalb angefordert werden müssen, tlw. unvollständig sind und tlw. auch der Amtshilfe durch andere Behörden bedürfen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** ergänzte **Fachbereichsleiter Valnion**, die Einführung der Zweitwohnungssteuer erfolgte mehrstufig. Als erster Schritt wurden alle seinerzeit mit Zweitwohnsitz gemeldeten Personen (4.509) angeschrieben. In der Folge gab es erhebliche Abmeldezahlen, welche zu einer erfreulichen Angleichung des städtischen Melderegisters an die realen Gegebenheiten führte. Zusätzliches Personal sei für die Einführung und Umsetzung der Zweitwohnungssteuer nicht erforderlich, es fielen lediglich Sach- und Arbeitsplatzkosten an. Als positiver Nebeneffekt der Einführung der Zweitwohnungssteuer sei durch die Ummeldungen vom Zweit- in den Hauptwohnsitz zumindest für den Moment der Negativtrend in der Einwohnerentwicklung gestoppt. Dies führe zu Mehrerträgen von ca. 500 € je Einwohner mit Hauptwohnsitz in Wilhelmshaven. Außerdem führe allein die Tatsache, dass eine Zweitwohnungssteuer nun erhoben werde zu einer nicht näher zu beziffernden Tendenz, sich gleich mit Erstwohnsitz in Wilhelmshaven anzumelden, anstatt nur mit dem Zweitwohnsitz.

6.2 Haushalt 2012

Herr Tjaden stellte die Frage, warum die notwendigen Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2012 nun doch nicht vollständig durch den noch amtierenden Rat erfolgen sollen. Seiner Erinnerung nach hatte sich eine Mehrheit im Rat dafür ausgesprochen.

Erster Stadtrat Stoffers entgegnete, es sei seinerzeit zu keiner eindeutigen Festlegung des Rates hierzu gekommen. Ursprünglich sei jedoch tatsächlich vorgesehen gewesen, alle notwendigen Beschlüsse noch durch den amtierenden Rat einzuholen. Mittlerweile sei es jedoch zu Verzögerungen bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne 2012 bei der WTF-S sowie bei der WTF gekommen. Hier sei noch ein weiterer Abstimmungsprozess zwischen der Verwaltung und den Gesellschaften erforderlich, welcher einige Zeit in Anspruch nehme.

Der Verwaltungsvorstand habe sich aus diesem Grund dafür entschieden, die unproblematischen Vorlagen (*insb. Jahresabschluss 2007, Haushaltssicherungsbericht zum Haushalt 2012, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie einiger Gesellschaften*) noch vom amtierenden Rat im Oktober zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die restlichen Beschlussvorlagen zum Haushalt 2012 („*Technischer Nachtrag*“ zum Haushalt 2012, *Fortführung des Haushaltssicherungskonzepts sowie die Wirtschaftspläne WTF und WTF-S*) erfolgten dann im November durch den neu gewählten Rat.

Oberbürgermeister Menzel merkte an, diese Vorgehensweise sei sicherlich nachzuvollziehen und bewirke den Vorteil, dass für die 23 neuen Mitglieder im Rat die Anzahl der noch notwendigen Beschlüsse überschaubar bleibe.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 14:40 Uhr

Stoffers
Erster Stadtrat

Glaser
Vorsitzende

Engesser
Protokollführer